



Bürgermeisteramt - Postfach 1165 - 68543 Ilvesheim

An die Ilvesheimer Eltern
von Kindern in Betreuungseinrichtungen

Ilvesheim, den 15.05.2020

Notbetreuung in den Kindergärten ab 25.05.2020

Liebe Eltern,

nach der Sportstättenverordnung in der vergangenen Woche gibt es die nächste Aktion des Kultusministeriums, die von den Kommunen nicht sofort umgesetzt werden kann. Diesmal geht es um die Kinderbetreuung.

Einerseits hatte Kultusministerin Susanne Eisenmann mitgeteilt, dass die KiTas sowie die Plätze bei Tageseltern schon ab 18. Mai wieder zur Verfügung stehen sollten – andererseits lag am heutigen Freitag, den 15.05.2020 bei den Kommunen noch nicht einmal eine Entwurfsfassung der neuen Corona-Verordnung vor, die die Öffnung der Kitas regelt. Nach einer Pressemitteilung des Kultusministeriums ist damit erst im Laufe des Samstags zu rechnen.

In den vergangenen Wochen hatten die KiTas erst eine Notbetreuung, dann eine erweiterte Notbetreuung gewährleistet. Im Stufen-Fahrplan der Landesregierung ist von einer „Öffnung für bis zu 50 Prozent der Kinder“ die Rede. Nach welchen Kriterien, diese Prozentzahl erfüllt werden soll, ist allerdings noch unklar. Der Vorlauf, den die Städte und Träger brauchen, um eine nachvollziehbare Vergabe der KiTa-Plätze vorzubereiten, den Personaleinsatz zu planen und die Umsetzung zu organisieren, ist deutlich zu kurz. Deshalb können in Absprache mit den Nachbarkommunen, den Trägern und Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen die Zahl der Plätze erst **ab dem 25. Mai schrittweise** erweitert werden. Darauf haben sich die Städte und Gemeinden am Donnerstagabend verständigt.

Dabei geht man davon aus, dass die Kommunen berücksichtigen müssen, dass in den KiTas und Schulen voraussichtlich die erweiterte Notbetreuung weiter Vorrang haben wird. Weil aufgrund des Infektionsschutzes nach wie vor eine Begrenzung auf 50 Prozent der Platzkapazität beibehalten werden soll, werden auch weiterhin viele Kinder die KiTas nicht besuchen können.

Die Zahl der Kinder, die zusätzlich zur Notbetreuung aufgenommen werden können, hängt maßgeblich von der Anzahl an einsatzfähigem Fachpersonal und den räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen ab. Ein großer Teil der pädagogischen Fachkräfte in den KiTas gehören Risikogruppen an und dürfen, wenn überhaupt, nur unter entsprechenden Schutzvorkehrungen im Gruppendienst eingesetzt werden.

Für die Aufnahme weiterer Kinder könnte nach Ansicht der Fachämter in den Kommunen in folgender Reihenfolge vorgegangen werden:

- 1. Schritt: Aufnahme von Vorschulkindern, um ihnen eine gute Vorbereitung auf den im Herbst anstehenden Schulstart zu ermöglichen.
- 2. Schritt: Aufnahme von Kindern, die einen erhöhten Sprachförderbedarf oder einen sonstigen besonderen Förderbedarf aufweisen.
- 3. Schritt: Aufnahme der Geschwisterkinder.
- 4. Schritt: Aufnahme weiterer Kinder, entsprechend ihrem Alter. In einem weiteren Schritt müssten eventuell rollierende Betreuungssysteme entwickelt werden, um möglichst vielen Kindern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen.

Die Eltern werden nach der Verständigung über die Kriterien in der kommenden Woche über den für ihre Einrichtung geltenden Fahrplan informiert. Mit allen Kindern, denen nicht oder nicht in einem der ersten Schritte ein Betreuungsangebot gemacht werden kann, bleiben die Erzieherinnen und Erzieher in regelmäßigem Kontakt und unterbreiten interaktive Spiel- und Bildungsangebote.

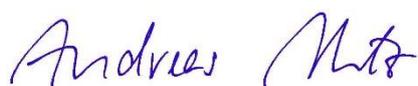
Parallel dazu laufen auch die Notbetreuungsgruppen weiter, in die die Kinder aufgenommen werden, deren Eltern präsenzpflichtig berufstätig und an ihrem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind. Außerdem werden schon jetzt Kinder betreut, bei denen das Jugendamt den Besuch des Kindergartens zum Wohl des Kindes dringend empfiehlt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht jedoch nicht, solange die Betreuung durch die CoronaVO geregelt wird.

Die Kommunen weisen darauf hin: Wie die Notbetreuung wird auch die erweiterte Betreuung für die Eltern gebührenpflichtig sein müssen. Für die Notbetreuung erheben die Kommunen grundsätzlich die gleiche Gebühr wie im Normalbetrieb. Dies gilt auch ggf. für das Mittagessen. Eine Reduzierung ist möglich, wenn der Betreuungsumfang gegenüber dem Normalbetrieb erheblich abweicht. Bisher wurden keine Gebühren in Rechnung gestellt. Dies soll aber nun Ende des Monats für Kinder **in der Notbetreuung** rückwirkend für die Monate April und Mai 2020 erfolgen. Für die erweiterte Betreuung muss noch eine Gebührenregelung getroffen werden.

In Anbetracht der geschilderten Sachlage bitten wir die Eltern und Erziehungsberechtigten um Verständnis und Geduld. Die Kommunen und die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen setzen nach wie vor alles daran, die Betreuung Ihrer Kinder unter den gegebenen Umständen bestmöglich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Metz,
Bürgermeister